



Legende

- Baugrundstücksgrenze
- Bearbeitungsgrenze VE 15
- Leistungen Bestand
- Planung

Leistungen Bestand

Grundriss- und Querschnittsplan S81 LP T_E
(keine Gewähr)

- SW Schmutzwasserkanal neu
- RW Regenwasserkanal neu
- DR Druckleitung Regenwasser
- DR Druckleitung Schmutzwasser
- SW Grundstückserschuss vorhanden
- MW Mischwasserkanal vorhanden
- TW Trinkwasser vorhanden
- TW Trinkwasser neu
- G Gasleitung vorhanden
- G Gasleitung neu
- LR Kabelschutzkanal Elektro
- Trinkwasser

Leistung neu

- Leistung Planung
- Gartenentwicklung

Alle Maße sind am Bau verantwortlich zu prüfen.
Veränderungen sind unter der Bauleitung zu klären. Für
Maßfehler haftet allein der Auftraggeber.

Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure und
des Sonderbauwerks unter der Bauleitung zu klären. Detailplanungen haben
bzgl. der im Plankopf beschriebenen Planhöhe Vorrang. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Die DRK Vorschriften sind zu beachten. Freizeitanlagen gelten
nur mit den Genehmigungsmerkmalen der Architekten. Die
Anzahl der Planung ist im jeweiligen Detail und Lager zu
prüfen. Planerische Änderungen werden nur in jeweils inhaltlich
relevanten Dispositionen vorgenommen.

Planung

Standort

FRL
Landschaftsarchitektur GmbH

Landgartenschau
Neuss GmbH

Grafenstraße 42
10961 Berlin

Anders Meyer 7-9
41661 Neuss

+49 (0) 30 814540150
info@frel-architektur.de
www.frel-architektur.de

+49 (0) 2131 75114-01

Projektname

Bürgerpark - Landgartenschau Neuss 2026
Ausführungsplanung Freizeitanlagen

Version

VE15.2 - Übersichtsplan Leitungen, Planung

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt

Blatt